



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

**II-11329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Präs.: 19. Okt. 1993 No. 11020.0040/30-93

Wien, 1993 10 19

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die Abgeordneten Mag. Dr. Petrovic und Genossen haben am 6. Oktober 1993 an den Präsidenten des Nationalrates die Anfrage Nr. 11020.0040/28-93 betreffend De-facto-Einschränkung des freien Mandates weiblicher Abgeordneter gerichtet, in der folgende konkrete Fragen gestellt werden:

1. Werden Sie in Zukunft mehr Sensibilität hinsichtlich sexistischer Äußerungen in Reden und Zwischenrufen im Plenum des Nationalrates zeigen und entsprechende Ordnungsrufe erteilen?
2. Werden Sie aufgrund der konkreten Vorfälle in der 131. Sitzung des Nationalrates am 23. und 24. September 1993 gemäß § 103 GO nachträglich einen solchen Ordnungsruf aussprechen?
3. In welcher sonstigen Weise werden Sie zur Einschränkung sexueller Belästigung handgreiflicher und verbaler Natur in Zukunft beitragen, um weiblichen Abgeordneten die uneingeschränkte Ausübung ihres Mandats im Nationalrat zu ermöglichen?
4. Welche politischen Schritte werden Sie gegen Sozialminister Hesoun setzen, der zugegeben hat, eine weibliche Abgeordnete handgreiflich sexuell belästigt zu haben?

In der Begründung zur vorliegenden Anfrage wird der Eindruck erweckt,

- * daß "von der männlichen Mehrheit im Nationalrat die persönliche Integrität der Frau durch sexistische Äußerungen laufend verletzt wird",
- * daß viele weibliche Abgeordnete "von diesem verbalen Spießrutenlauf am Rednerinnenpult schon so zermürbt (sind), daß sie sich erst gar nicht mehr zu Wort melden",
- * daß auch weibliche Abgeordnete, die "einiges gewöhnt sind", es zusehends widerwärtig finden, "in einem solchen Klima ihre Reden zu halten" und
- * daß das Präsidium des Nationalrates auf all das "völlig unzureichend reagiert", wodurch insgesamt die "sexuell unbelästigte" Ausübung des freien Mandates weiblicher Abgeordneter gefährdet sei.

Ich messe den Problemen, die dieser Anfrage zugrundeliegen, durchaus Bedeutung zu und glaube, daß sie mit Sorgfalt und Sensibilität behandelt werden müssen.

Gerade deshalb bedaure ich die in den oben wiedergegebenen Formulierungen zum Ausdruck kommende polemische Übertreibung und unsachliche Verallgemeinerung und fürchte, daß der politischen Kultur im weitesten Sinn des Wortes und dem Anliegen eines fairen und respektvollen Umganges zwischen Männern und Frauen durch die Formulierungen in der vorliegenden Anfrage kein guter Dienst erwiesen wird.

- 3 -

Die einzelnen Anfragen beantworte ich wie folgt:

ad 1)

Ich halte den Vorwurf für nicht gerechtfertigt, daß das Präsidium des Nationalrates "völlig unzureichend" oder mit zu wenig Sensibilität auf sexistische Äußerungen im Plenum des Nationalrates reagiert, wie das in der Begründung der Anfrage behauptet wird.

ad 2)

Ich habe nicht die Absicht, einen nachträglichen Ordnungsruf zu erteilen und begründe dies wie folgt:

Obwohl § 103 der Geschäftsordnung die nachträgliche Erteilung von Ordnungsrufen (bis zum Beginn der nächsten Sitzung) vorsieht, macht das Präsidium des Nationalrates von dieser Möglichkeit möglichst wenig Gebrauch. Dies deshalb, weil der primäre Zweck des Ordnungsrufes darin liegt, auf eine konkrete Situation zu reagieren und Entgleisungen möglichst sofort, bzw. am selben Tag, zu ahnden.

Die Erteilung eines Ordnungsrufes am 20. Oktober, der erst am 6. Oktober in bezug auf die Nationalratssitzungen vom 23. bzw. 24. September verlangt wird, würde mir vom Prinzip her problematisch erscheinen.

Davon abgesehen, hat es in den Nationalratssitzungen vom 23. und 24. September nach meiner Erinnerung keine sexistischen Äußerungen gegeben, die einen Ordnungsruf erforderlich gemacht hätten.

ad 3)

Ich teile nicht die Auffassung der Fragesteller, daß die uneingeschränkte Ausübung des Mandates weiblicher Abgeordneter im Plenum des Nationalrates durch "sexuelle Belästigung handgreiflicher und verbaler Natur" gefährdet ist oder gar unmöglich gemacht wird.

ad 4)

Mir ist nicht bekannt, daß ein Mitglied der Bundesregierung eine "handgreifliche sexuelle Belästigung" gegenüber einer weiblichen Abgeordneten zugegeben hätte.

Mir ist hingegen eine schriftliche Darstellung der betroffenen Abgeordneten bekannt, in der der Sachverhalt in sehr differenzierter Weise geschildert wird.

Meine grundsätzliche Einstellung zu der vorliegenden Problematik habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, und ich muß sie daher nicht wiederholen.

heim Frisch